

Koshinkan-Prüfungsordnung für Dan-Prüfungen gültig ab Januar 2009

Voraussetzungen zur Dan-Prüfung:

Mitglied in einem *Koshinkan* Verein

DKV-Pass mit gültiger Jahressichtmarke

Einhaltung der Vorbereitungszeit

Mindestalter 16 Jahre

Zustimmung des Vereinsleiters oder Trainers

Teilnahme an mindestens einem Dan-Vorbereitungslehrgang

4 Wochen vor der Prüfung DAN-Antrag an den DKV,

Kopie an Bundes-Prüfungsreferenten

3 Wochen vor der Prüfung Dan-Gebühr an den DKV,

Schriftliche Ausarbeitung des Prüfungsprogramms

(vorzulegen beim Dan-Vorbereitungslehrgang / gilt auch für Lehrproben)

Zum 1. Dan: Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang

Ab 5. Dan: Antrag an Bundesstilrichtungsreferent, zusätzlich eine schriftliche Themen-Ausarbeitung,

Vorbereitungszeiten:

| Zum 1. Dan | 1 Jahr | Technische Prüfung |
|------------|---------|--|
| Zum 2. Dan | 2 Jahre | Technische Prüfung |
| Zum 3. Dan | 3 Jahre | Technische Prüfung (Lehrprobe möglich) |
| Zum 4. Dan | 4 Jahre | Technische Prüfung (Lehrprobe möglich) |
| ab 5. Dan | 5 Jahre | Technische Prüfung oder Verleihung |

Prüfungskommission:

Die Prüfungen bis zum 4. Dan werden von 2 *Koshinkan-*Prüfern, die Inhaber einer A-Lizenz des DKV sind, abgenommen! Ab dem 5. Dan von 3 A-Prüfern. Einer der A-Prüfer muss mindestens einen höheren Dan-Grad haben, als der höchste Dan, der bei der Prüfung zu erreichen ist!

Verantwortlich:

Verantwortlich und Ansprechpartner für **Koshinkan** Dan-Prüfungen innerhalb des DKV ist der Bundes-Prüfungsreferent der Stilrichtung. (**z.Z. Hans Wecks**)

Anerkennung von Dan-Graden:

Dan-Grade aus anderen Verbänden können nach einer Überprüfung durch die

Bundes-Prüfungskommission und den Bundes-Stilrichtungsreferenten übernommen werden. Eine Übernahme der Dan-Grade ist mit dem Landes-Stilrichtungsreferenten abzusprechen!

Dan-Prüfungen:

Die Dan-Prüfung sollte nach den Ansprüchen der **Koshinkan-Stilrichtung** vorbereitet und ausgeführt werden. Sie soll schriftlich ausgearbeitet und 4 Wochen vorher oder beim Dan-Vorbereitungslehrgang der Prüfungskommission vorliegen! Es gibt kein detailliert vorgegebenes Dan-Programm. Das technische Programm sollte dem angestrebten Dan-Grad gerecht werden. Je höher der Dan-Grad, desto ausgereifter sollte das Programm sein. Nicht nur die technischen Qualitäten, sondern auch die kreativen Leistungen des Einzelnen werden bewertet. Im fortgeschrittenen Alter kann auch von dem Prüfling, statt einer technischen Variante, eine Lehrprobe geleistet werden. Den Prüfern muss eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe beim Dan-Vorbereitungslehrgang vorliegen!



Koshinkan Prüfungsprogramm für den 1.-4. Dan:

KOSHINKAN FORM / KIHON:

Es sind Elemente des Kyu-Programms und neue (individuelle) Kombinationen zu zeigen. Einige Elemente sind mit Partner zu zeigen.

Traditionelle Kumiteform:

nach Wahl des Prüfers (z.B.: Jiyu-Ippon)

Angriffe: 2xJodan, Chudan, 2xFußtechnik

Abwehren: frei wählbar Gegenangriffe: frei wählbar

(z.B.: Kaeshi-Ippon)

Angriffe: Jodan, Chudan, Fußtechnik mit gleicher (2. Dan) und

unterschiedlicher (1. Dan) Konterstufe

Freie Kumiteform:

Jiyu Kumite nach Ermessen der Prüfer, Ersatzweise (alters-, krankheitsbedingt) kann auch eine Lehrprobe gezeigt werden!

SELBSTVERTEIDIGUNG:

Es sind individuelle Elemente orientiert an dem bisherigen Programm zu zeigen. (ggf. zusätzliche Vorgaben der Prüfer)

KATA:

Zum 1. Dan: 1 Kata nach Vorgabe der Prüfer (aus dem bisherigen Programm),

eine Kür-Kata

Zum 2. Dan: 2 Kata nach Vorgabe der Prüfer (aus dem bisherigen Programm),

1 Kür-Kata

3. und 4. Dan 2 Kata nach Vorgabe der Prüfer (aus dem bisherigen Programm),

2 Kür – Kata

BUNKAI:

2 - 4 Anwendungen

Dojo intern kann auf Verlangen des Prüflings mit geprüft werden!



Koshinkan Prüfungsprogramm ab 5. Dan:

Aus den bekannten sechs Elementen des Koshinkan-Prüfungsprogramms:

- 1. Koshinkan Form / Kihon
- 2. Traditionelle Kumiteformen
- 3. Freie Kumiteform
- 4. Kata
- 5. Bunkai
- 6. Selbstverteidigung

sind vier vom Prüfling zu wählen, schriftlich auszuarbeiten und schon zum Dan-Vorbereitungslehrgang vorzustellen. Zusätzlich sollte eine schriftliche Arbeit über ein vom Prüfling frei gewähltes Thema mit der Anmeldung zur Prüfung vorgelegt werden. (z.B.: Geschichte / Philosophie des Karate-Do, Methodik, Trainingsformen.....) Die Prüfungskommission entscheidet dann über die Zulassung zur Prüfung bzw. über die Verleihung des jeweiligen Dangrades.

Dieses Programm ist ab dem 1. Januar 2010 gültig!